Hobergs Gourmetbus & Catering GmbH Flecken 15, 6023 Rothenburg

078 711 84 61, <a href="mailto:info@hoberg-catering.ch">info@hoberg-catering.ch</a> www.hoberg-catering.ch



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON HOBERGS GOURMETBUS & CATERING GMBH

## **GELTUNGSBEREICH**

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Vertragsverhältnisse zwischen Hobergs Gourmetbus & Catering GmbH (nachfolgend HG&C genannt) und ihren Kunden. Mit der Bestellung einer Catering-Dienstleistung erklärt sich der Kunde mit diesen AGB's ausdrücklich und vorbehaltlos einverstanden.

#### **ALLGEMEINES**

Die HG&C bringt gegenüber dem Kunden für dessen Anlass umfassende Catering-Dienstleistungen. Die HG&C übernimmt in keiner Form die Funktion des Veranstalters (ausser dies wurde ausdrücklich und schriftlich vereinbart). Der Veranstalter ist stets der Kunde oder sein Arbeitgeber und ist somit verantwortlich für den geordneten Ablauf des Anlasses. Insbesondere kann die HG&C für keinerlei Schäden im Zusammenhang mit der Organisation des Anlasses haftbar gemacht werden. Der Kunde/Veranstalter hat für eine genügende Versicherungsdeckung für Sach- und Personenschäden zu sorgen.

Beim Foodtruck besteht ein Mindest-Umsatz von CHF 1'500.00.

#### **PERSONENANZAHL**

Allfällige Änderungen zur Personenanzahl sind zwingend bis 72 Stunden vor dem Catering mitzuteilen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Spätere Abweichungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Zusätzliche Personen werden gemäss Bestätigung in Rechnung gestellt.

# **ANNULLIERUNGSHINWEISE**

Bei einer Annullierung einer Bestellung durch den Kunden gelten folgende Rücktrittsregelungen:

Bis 31 Tage vor Anlass

Ab 30 bis 21 Tage vor Anlass

Ab 20 bis 5 Tage vor Anlass

Ab 4 Tage vor Anlass

CHF 600 Bearbeitungsgebühr

25 % des Bestellpreises

50 % des Bestellpreises

100 % des Bestellpreises

Sofern der entstandene Schaden für HG&C grösser ist als die gemäss obiger Tabelle zu leistende Zahlung, hat der Kunde stattdessen den Schaden zu übernehmen.

## **RETOURENMATERIAL**

Wird seitens HG&C Retourmaterial gestellt (Gläser, Geschirr, Bestecke, Wäsche etc.) ist der Kunde dafür verantwortlich, dass das Material vollständig und nicht beschädigt zurückgegeben wird. Verluste und Beschädigungen gehen zu Lasten des Kunden und werden zum Neuwert in Rechnung gestellt.

10.08.2023

Hobergs Gourmetbus & Catering GmbH Flecken 15, 6023 Rothenburg

078 711 84 61, <a href="mailto:info@hoberg-catering.ch">info@hoberg-catering.ch</a> www.hoberg-catering.ch



#### **ZAHLUNGSKONDITIONEN**

Die HG&C kann eine Anzahlung von 50 % des Gesamtbetrages bis 14 Tagen vor dem Catering in Rechnung stellen. Nach der Durchführung erhält der Kunde – falls notwendig – eine Schlussrechnung mit einer detaillierten Auflistung mit den zusätzlichen Leistungen (Getränke, Personalverrechnung etc.). Der Restbetrag ist innert 10 Tagen an folgendes Bankkonto zu überweisen:

Raiffeisenbank Rothenburg

IBAN: CH06 8080 8009 4417 1751 4

Lautend auf: Hobergs Gourmetbus & Catering GmbH, Flecken 15, 6023 Rothenburg

## **MEHRWERTSTEUER**

Die HG&C ist mehrwertsteuerpflichtig. Die Preise auf den Offerten verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Der Mehrwertsteuersatz wird bei der Schlussrechnung dargestellt und abgerechnet.

#### **DEKLARATION**

Sämtliche Fleischprodukte stammen aus der Schweiz, sofern nicht anders deklariert wird. Alkohol (Bier, Wein und vergorener Most) schenken wir nicht an Gäste unter 16 Jahren aus, Spirituosen nicht an Gäste unter 18 Jahre.

#### **ALLERGENE INHALTSSTOFFE**

Die Liste der allergenen Stoffe sind hinterlegt. Unser Fachpersonal gibt Ihnen gerne Auskunft.

## **DATENSCHUTZ**

Die für die Auftragsabwicklung notwendigen persönlichen Daten des Kunden werden gespeichert und verarbeitet. Der Kunde erklärt hiermit ausdrücklich sein Einverständnis. Alle personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Die HG&C behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung Fotografien zu erstellen. Die HG&C darf die anlässlich des Anlasses gemachten Fotos und Bilder für ihre eigenen kommerziellen Zwecke verwenden.

## **SCHADENERSATZ**

Erfüllt die HG&C die vertraglichen Vereinbarungen nicht oder erleidet der Kunde einen Schaden, so ist der Kunde verpflichtet, diesen Schaden oder Mangel unverzüglich zu melden.

Für Schäden, die von den Gästen an Geschirr oder Gläser, Mobiliar und Infrastruktur verursacht werden, ist der Kunde verantwortlich und haftbar.

#### **GERICHTSSTAND**

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und HG&C ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar.

10.08.2023